Knappschaft Bahn See
sozial. kompetent. für mich!

Eingangsstempel der Knappschaft-Bahn-See

Deutsche Rentenversicherung
Knappschaft-Bahn-See
Rentenversicherung
45060 Essen

Versicherungsnummer

Kennzeichen (soweit bekannt)

Sie erreichen Ihre Ansprechpartner/-innen unter:
Service-Telefon:
0800 1000 48080 (gebührenfrei)
E-Mail: rentenversicherung@kbs.de
Internet: www.kbs.de

Antrag auf die einmalige Leistung wegen Todes
Gewährung einer Leistung nach § 17a der Satzung der Seemannskasse

Hinweis: Um sachgerecht über Ihren Antrag entscheiden zu können, benötigen wir aufgrund des Sechsten Buches des Sozialgesetzbuches - Gesetzliche Rentenversicherung (SGB VI) - von Ihnen einige wichtige Informationen und Unterlagen. Wir möchten Sie deshalb bitten, die gestellten Fragen vollständig zu beantworten und uns die erbetenen Unterlagen möglichst umgehend zu überlassen. Ihre Mithilfe, die in den §§ 60 bis 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) ausdrücklich vorgesehen ist, erleichtert uns eine rasche Erledigung Ihrer Angelegenheiten. Bitte bedenken Sie, dass wir Ihnen, wenn Sie uns nicht unterstützen, die Leistung ganz oder teilweise versagen oder entziehen dürfen (§ 66 SGB I).

Wir informieren Sie zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten und Ihren Rechten im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung.de/Datenschutzinformationen. Auf Wunsch senden wir Ihnen diese Informationen auch gern zu.

Wenn Sie weitere Anträge benötigen, stehen Ihnen alle entsprechenden Antragsvordrucke auch im Internet unter www.kbs.de zur Verfügung.

1. Angaben zur Person der Versicherten/des Versicherten

Name _____

Vorname (Rufname) _____

Geburtsname _____

frühere Namen _____

Geburtsdatum (Tag Monat Jahr)

Geschlecht ☐ männlich ☐ weiblich ☐ ohne Eintrag ☐ divers

Staatsangehörigkeit _____

Geburtsort (Kreis, Land) _____

Sterbedatum

Y9007-80 6.24 0.5 1401

2. Angaben zur Person der Witwe/des Witwers/der hinterbliebenen Lebenspartnerin/des hinterbliebenen Lebenspartners

Name _____

Vorname (Rufname) _____

Geburtsname _____

frühere Namen _____

Geburtsdatum ☐☐☐☐☐☐☐☐

Geschlecht ☐ männlich ☐ weiblich ☐ ohne Eintrag ☐ divers

Staatsangehörigkeit _____

Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl ☐☐☐☐☐ Wohnort _____

telefonisch tagsüber zu erreichen (Angabe freiwillig) _____

Telefax, E-Mail (Angabe freiwillig) _____

In welchem Partnerschaftsverhältnis lebten Sie mit der verstorbenen versicherten Person?

☐ Ehe

☐ Eingetragene Lebenspartnerschaft

Tag der Eheschließung/Begründung der Eingetragenen Lebenspartnerschaft mit der verstorbenen versicherten Person (Tag/Monat/Jahr)

☐☐☐☐☐☐☐☐

Bestand die Ehe/die Eingetragene Lebenspartnerschaft bis zum Tod der versicherten Person?

☐ ja

☐ nein

3. Antragstellung durch andere Person

Der Antrag wird in Vertretung gestellt von (Vollmacht oder Beschluss des Vormundschaftsgerichts bitte beifügen)

Name _____ Vorname _____

Dienststelle (ggf. Aktenzeichen) _____

In der Eigenschaft als

☐ gesetzlicher Vertreter ☐ Vormund ☐ Betreuer ☐ Bevollmächtigter

Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl ☐☐☐☐☐ Wohnort _____

telefonisch tagsüber zu erreichen (Angabe freiwillig) _____

Telefax, E-Mail (Angabe freiwillig) _____

4. Erklärung zur beantragten Leistung

☑ Ich beantrage die einmalige Leistung wegen Todes nach § 17a der Satzung der Seemannskasse.

Erläuterung:
Soweit im Zeitpunkt des Todes der versicherten Person eine rechtsgültige Ehe oder Lebenspartnerschaft bestanden hat, zahlt die Seemannskasse an den überlebenden Ehegatten bzw. die Person, mit der die Lebenspartnerschaft bestand, auf Antrag die einmalige Leistung wegen Todes. Die Gewährung dieser Leistung ist von einigen Voraussetzungen abhängig. Die versicherte Person muss im Zeitpunkt des Todes die Voraussetzungen für ein Überbrückungsgeld aus der Seemannskasse erfüllt haben. Dabei darf sie allerdings noch nicht die Regelaltersgrenze erreicht haben. Wurde diese Grenze bereits überschritten, liegt ein Anspruch nur vor, wenn die versicherte Person zum Zeitpunkt des Todes eine Leistung vor oder nach Erreichen der Regelaltersgrenze tatsächlich bezogen hat. Die Leistung wird in Form eines Festbetrags in Höhe von 6.000 EUR einmalig gezahlt.

Dieser Antrag ist kein Antrag auf eine Hinterbliebenenrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung. Hierfür ist eine gesonderte Antragstellung erforderlich.

5. Zahlungsweg

Die einmalige Leistung wegen Todes soll auf folgendes Konto überwiesen werden:

IBAN (International Bank Account Number, siehe Kontoauszug oder Girocard / EC-Karte)

Geldinstitut (Name, Ort)

Kontoinhaber, sofern vom Berechtigten abweichend (Name, Vorname, Anschrift)

---

6. Beweismittel

Diesem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:
(nur erforderlich, wenn die Angaben unter Ziffer 8 nicht bestätigt wurden)

☐ gültiger Personalausweis oder Reisepass der antragstellenden Person

☐ Sterbeurkunde

☐ Vollmacht/Beschluss des Gerichts (bei Antragsstellung durch andere Person)

Enthält die Sterbeurkunde keine Angaben über die antragstellende Person, muss eine Heiratsurkunde/Eheurkunde/Lebenspartnerschaftsurkunde beigefügt werden, die nach dem Tode der versicherten Person ausgestellt worden ist.

7. Erklärung der Antragstellerin/des Antragstellers

Ich versichere, dass ich sämtliche Angaben in diesem Vordruck und den dazugehörenden Anlagen nach bestem Wissen gemacht habe. Mir ist bekannt, dass wissentlich falsche Angaben zu einer strafrechtlichen Verfolgung führen können.

Mir ist bekannt, dass die Offenbarung personenbezogener Daten an andere Leistungsträger und ihnen gleich gestellten Stellen zur Erfüllung sozialer Aufgaben zulässig ist (§ 35 SGB I, § 69 Abs. 1 Nr. 1 SGB X).

Einer nach dem SGB zulässigen Offenbarung von personenbezogenen Daten kann ich nach § 76 Abs. 2 SGB X widersprechen.

Ich erkläre ausdrücklich, dass ich mich verpflichte, zu Unrecht in Empfang genommene Beträge unverzüglich zurückzuzahlen.

Für den Fall der unbaren Zahlung der Leistung verpflichte ich mich, der Seemannskasse unverzüglich jede Änderung, die die Zahlung beeinflusst, mitzuteilen und überzahlte Beträge der Seemannskasse zurückzuzahlen. Dazu beauftrage ich das jeweils kontoführende Geldinstitut mit Wirkung auch meinen Erben gegenüber, überzahlte Beträge der Seemannskasse zurückzuzahlen, soweit das Guthaben ausreicht. Der Antrag auf unbare Zahlung kann nur von mir - aber nicht von meinen Erben - bis zum 5. eines jeden Monats für die darauffolgende Zahlung widerrufen werden.

Ferner ist mir bekannt, dass das Überbrückungsgeld beitragspflichtige Einnahme im Sinne der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung ist. Ich werde meiner Kranken- und Pflegekasse den Bezug des Überbrückungsgeldes mitteilen.

Ort, Datum	Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

8. Bestätigungsvermerk (bei Antragsaufnahme durch sonstige Stelle)

Die Angaben zur Person (siehe Ziffer 2) werden bestätigt durch:

- ☐ gültigen Personalausweis
- ☐ gültigen Reisepass

Die Angaben zum

- ☐ Geburtsdatum des verstorbenen Versicherten werden bestätigt.
- ☐ Sterbedatum werden bestätigt.
- ☐ Tag der Eheschließung/Begründung der Eingetragenen Lebenspartnerschaft werden bestätigt.

Aus der Sterbeurkunde ergibt sich, dass die hinterbliebene Person mit dem / der Verstorbenen zum Zeitpunkt des Todes verheiratet war beziehungsweise in einer Eingetragenen Lebenspartnerschaft gelebt hat.

- ☐ Ja
- ☐ Nein, die Sterbeurkunde enthält keine Angaben über den antragstellenden Ehegatten/Lebenspartner, deshalb muss die Heiratsurkunde/Eheurkunde/Lebenspartnerschaftsurkunde nach dem Tod ausgestellt sein

Heiratsurkunde/Eheurkunde/Partnerschaftsurkunde ausgestellt am (Tag/Monat/Jahr)

Ort, Datum	Unterschrift, Stempel der/des Aufnehmenden